

## **IP HPS – Reaktion auf regierungsrätliche Antwort**

Ich kann mich kurz halten, da die Antwort des Regierungsrates für sich spricht.

Eine öffentlich-rechtliche Heilpädagogische Schule an eine privatrechtliche Stiftung, entschuldigen Sie den Begriff, zu „verkaufen“ – darin sieht der RR nichts Verwerfliches.

Im Gegenteil: es macht den Anschein, dass es ihm noch recht ist und er sich dieser Aufgabe und Verantwortung durch den strukturellen Wechsel entlasten kann.

Die Antwort erläutert nämlich ausschliesslich die rechtliche Situation und zeigt, dass im Rahmen seiner Möglichkeiten der Kanton nicht gedenkt, Einfluss zu nehmen.

Er nimmt keine inhaltliche Stellung und wir müssen daraus schliessen, dass der Kanton unter einer „Schule für alle“ etwas anderes versteht wie wir.

Dieses Signal sollte für uns ein Alarmzeichen sein.

Ist das erst der Anfang? Ist es uns egal, was mit unseren Heilpädagogischen Schulen passiert?

Dass in einem Gesamtschulsystem HPS und Regelschule kooperieren, ist für uns selbstverständlich. Selbstverständlich ist für uns auch, dass diese Verbindung unter das gleiche Dach gehört. Die Eltern haben bei den heilpädagogischen Schulen, wie bei der Regelschule, kein Zuteilungsbestimmungsrecht. Somit gehört die HPS, wie die gesamte Volksschule, in die öffentliche Hand.

Mit der regierungsrätlichen Beantwortung geben wir uns nicht zufrieden.